Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 11

Rubrik: Inland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir finden für die in diesem Aufsate ausgesprochenen Unfichten eine wichtige Autorität in des Obersten und eidgenössischen Generalquartiermeisters Dufour «Cours de tactique» Chap, II, S. 2. (Seite 73 in der deutschen Uebersetzung).

Eidgenöffisches. Die Rechnung über die eidgen. Rriegsfonds von 1842 zeigt eine Einnahme von Grenzs gebühren von 264,000 Fr., an Kapitalzinsen 128,000 Fr., eine Ausgabe von circa 270,000 Fr. Der Bestand der Fonds am Ende des Jahrs 1842 war an Baarschaft 1,371,000 Fr., an Zinsschriften 3,555,000 Fr. Der Borsanschlag der Militärausgaben für 1844 beläuft sich auf 284,000 Fr.

Der Borort zeigt mit Kreisschreiben vom 29. April sammtlichen Standen an, daß die eidgen. Militärsschule in Thun, unter dem Kommando des eidg. Obersten, Hrn. Burthardt, von Basel, am 16. Heumonat eröffnet und am 16. Herbstmonat werde geschlossen werden. In drei Abtheilungen werden die Lehrkurse für das Genie, den Generalstab und die Artillerie abgehalten werden. Der Zutritt zu den sammtlichen Abtheilungen ist unter den reglementarischen Bedingungen auch Freiwilligen jeder Waffengattung gestattet.

Bern. Die Weigerung des eidgenössischen Kriegs, raths, dem Stande Bern für das bernische Kantonallager den in Thun befindlichen Pontontrain zu leihen, veranlaßt und noch zu folgenden Bemerkungen.

Der S. 82 bes allgemeinen Militarreglements von 1817 (er ist unverändert in das im Jahr 1841 heraus, gegebene Reglement übergegangen) schreibt vor: "Diesjenigen Kriegsgeräthschaften, deren Lieferung nicht wohl theilweise von den Kantonen gesordert werden kann, werden allmälig auf eidgenösstsche Rechnung angeschafft.

Unter diese gehören vornämlich: 2c. 2c. Pontonequipage und allgemeine Bedürfnisse der größern Reserve und Depotparks 2c. 2c. 2c. Der Depot aller dieser Geräthschaften sieht unter der Leitung des Kriegsraths. Demsselben liegt ob, aus den alljährlich zu seiner Verfügung gestellten Geldern diese Gegenstände — versertigen zu lassen."

Dieser Vorschrift zu Folge wurde ein Pontontrain angeschafft, und da Zürich, nach dem Reglemente von 1817 einzig Pontonniers lieferte, so war es ganz natürlich, daß derselbe in Zürich untergebracht wurde. Die Regierung dieses Standes erbaute dazu einen Schopf und die Eidgenoffenschaft zahlt für den Gebrauch desselben einen Miethzins. Ebenso natürlich ist es, daß die Zürscherischen Pontonniers sich des Pontontrains zuweilen be-

bienen, um fich in ihrem besondern Dienste zu unterrichten, und zwar ohne dafür der Eidgenoffenschaft einen Entgelt zu zahlen. Das Alles ift vollfommen recht und es mare zu tadeln, wenn es anders mare.

In Folge bes Tagfagungebeschluffes vom 21. Deus monat 1840 murbe nun auch noch bem Stande Margau Die Pflicht auferlegt, eine Pontonnierstompag nie zu liefern. Die 1817 auf 34,000 (und mit ber Referve auf 67,000) Mann berechnete Urmee murbe auf 64,000 festgestellt und mit der Landwehr (Referve) auf etwa 100,000; mit biefer Bermehrung mußte naturlich auch bie Bers mehrung der Sulfemaffen, inebesondere der Pontonniere, hand in hand geben. Ja, es wird und wohl niemand im Ernft bestreiten, baß zwei Rompagnien Pontonniers (ju 100 Mann) bei ber Ratur unseres Landes, welches auf fleinen Entfernungen durch viele, nicht unbedeutende Aluffe und eine Ungahl meift tiefliegender Bache durche schnitten ift, felbst fur eine Urmee von 30,000 Mann nicht ausreichen, wenn fie allein jum Brudenschlagen bestimmt fein follten. Wir fegen daher voraus, daß man bei der Organisation des Bundesheeres in diefer Begies hung an die funf Sappeurkompagnien als Aushulfe-Mannschaft gedacht hat, welche zum Benigsten die Aufe gabe haben follten, den Uebergang über die fleinern Gemaffer (Bache) zu vermitteln. Und befmegen behaupten wir. baß gur Bollftanbigfeit ihres Unterrichts auch biejenige im Pontonnierdienft gehört. Wie genau verwandt ber Dienft beider Waffenarten ift, ergibt fich baraus, bag nunmehr in Defterreich feit ber Ginführung bee Birago's fchen Brudeninfteme bas Pontonnierforpe und bas Pioniere (was bei uns das Sappeur=) Korps vereint worden find. -

Wir follten glauben, die Bermehrung bes Materiellen stehe mit der Bermehrung des Personellen in einem nothe wendigen Zusammenhange. Die Anschaffung neuer und mehrerer Pontons und sonstiger Brückenequipagen ist eine absolute Nothwendigkeit, wenn sich die Schweiz nicht vor der ganzen Welt lächerlich machen will. Und daß bisher der Kriegsrath nicht auf eine solche bei der Tagsatzung angetragen hat, kann nur dann entschuldigt werden, wenn er auf das Resultat des Birago'schen Spstemes gewartet hat. Dieses Resultat hat sich nun aber auf eine überaus günstige Weise herausgestellt und verdient überall eine geführt zu werden.

Der Stand Nargau hat an ben eidgen. Kriegerath bas Gesuch gerichtet, die von ihm zu stellende Pontonnier-Rompagnie in die Möglichkeit zu versetzen, gehörig in dem Pontonnierdienste unterrichtet zu werden. Derselbe hat jedoch bisher nicht barauf eintreten wollen, vermuthlich aus dem von und angegebenen Grunde. Die Forderung Nargaus ist aber gerecht; und wenn von der Tagsatung die Anschaffung einer zweiten Pontonequipag e

beschloffen wird, so barf biefer Stand billig erwarten, bag er, fo wie fruher Burich, berucksichtigt werde.

Db es spater, bei ber etwaigen Ginführung bes Birago'schen Spstems, nicht ber Fall mare, bas Pontonnier, torps mit bem Sappeurforps zu vereinigen, laffen wir bahingestellt sein.

Der in Thun befindliche Pontontrain gehört gur Militarichule und ift jum Unterricht bestimmt. Bir halten baber bafur, es fei derfelbe gu biefem gu verwenden, wo es nothig ift, tragen bie gu unterrichtenben Truppen bie eidgenöffifche Urmbinde ober nicht. Es follte mahrlich bem Rriegerathe alles baran gelegen fein, baß Die Schweizertruppen, welche die hauptinftruftion im Rantonaldienst erhalten, dafelbst gehörig unterrichtet werden und barum fonnen wir die Beigerung, bem Stande Bern jenen Pontontrain fur das bießjährige Rantonallager gu leihen, mit feiner Aufgabe nicht vereinigen. Bare etwas baran burch den Gebrauch verderbt worden, fo hatte es Bern wiederherstellen laffen muffen, und Bern hatte willig einen Bind gezahlt. Allein Renner wollen behaupten, baß folchen Begenftanden ein forgfaltiger Bebrauch eher gut thut, fo bag die Beforgniffe bes Berderbens gang hatten wegfallen follen. Ueberdieß ift ber Thuner Pontons train nach altem und veraltetem Guftem verfertigt und wird nicht mehr fehr lange Dienft thun fonnen, wenn nicht die Schweig in Diesem Zweig bes Militarmefens hinter feinen Nachbarn guructbleiben will. Aber begwegen ift um fo mehr Grund vorhanden gemefen, ben Gebrauch beffelben zu gestatten.

Das une anbelangt, fo erwarten wir, wie ber Bufall es fo oft bei Miggriffen geschehen lagt, von der Beiges rung bes Rriegerathes fur Bern wenigstens nur Gutes. Diefer Stand wird fich überzeugen, bag er von dem Rriegerathe nicht viel Unterftugung fur bie Ausbildung feines Wehrwesens zu erwarten bat, bag er somit fast ausschließlich auf feine eignen Rrafte und Ginfichten reduzirt ift. Darum schaffe er fich felbst einen Birago's Schen Brudentrain, inebefonbere eine fogen. Bodbrude an, welche und ein unentbehrliches Sulfemittel fur bie Heberwindung der burch die vielen Bache gegebenen Terrainhinderniffe ift. Die Roften fonnen nicht fo groß fein, ba bei ber geringen Breite unfrer Aluffe menige Pontone genugen, und eine Bodbrude, ihrer Ginfachheit wegen, nicht theuer fein fann. Das Birago'sche Guftem ift fein Geheimniß mehr. Wir zweifeln nicht baran, bag leicht ein vollständiges Modell erhalten werden fonne.

— Der eidgenössische Rriegerath hat die Weisung gegeben, die Entschädigungen an die Grundeigenthumer in der Umgegend von Thun, welche durch die lettjährigen Manover gelitten haben, auszubezahlen, obwohl die Unterschrift des damaligen Rommandanten, Hrn. Rilliet, noch fehlt.

Appenzell, A. Rh. Die Landsgemeinde hat das vom Großen Rathe entworfene Militargeset (S. Nr. 9) verworfen.

Margan. Herr Major Winkler in Zurich ist am 9. Mai vom Kleinen Rath zum Oberinstruktor der Infanterie unsres Kantons ernannt worden. Durch diese vortreffliche Acquisition ist zu hoffen, daß nun wenigstens in 3 Nachbarkantonen, Solothurn, Baselland und Nargau, ein gleichmäßiges Instruktionssystem unter den eidgen. Truppen durchgesührt werde.

Der eidg. Rriegerath hat dem aarg. Rl. Rath, hinfichtlich ber Betheiligung Nargaus am letten eibgen. Uebungslager zu Thun in einer besondern Buschrift feine bantbare Unerfennung über die punttliche Erfullung bieg. fälliger Unordnungen ausgesprochen, ber Rahigfeit ber in Thun gemefenen aarg. Manuschaft, ihrer guten Aufführung und Disziplin und ihrem Gifer Beifall und bestes lob gespendet. 216 mangelhaft wird der Unterricht im innern und Wachtdienst, sowie berjenige ber Offiziere und Unteroffiziere im Fache der Rriegsverwaltung und im Reldbienft bezeichnet. - Ginem den Tagfagungetraftanden angeschloffenen Berichte bes eidg. Kriegerathes über die Leiftungen bes eibgen. Lagers vom vorigen Jahr entnimmt man ferner, bag fich bas Bataillon bes Rt. Burich und Die Ravallerie bes Rantons St. Ballen in jeder Sinficht vortheilhaft ausgezeichnet haben.

Teffin. Der Generalinspektor der Milizen, Oberst Luvini, hat unterm 8. Mai einen Tagsbefehl erlassen, worin er, nach vorgenommener Inspektion der in Locarno versammelten Artillerieschule, diese verabscheidet und ihr die Zufriedenheit mit ihren Leistungen und den Dank für ihren bei der Gefahr eines Einfalls der Emigrirten bewiesenen Eiser ausspricht.

Waadt. Die militarische Bevölkerung bes Kantons wies im Juli 1842 folgende Zahlen auf: Eidgenössischer Generalstab 35 Personen, kantonaler Stab 37 Personen, Stab der Militarkreise 2296, Offiziere im Gesolge 22. Die Elite zählte 820 Mann Artillerie, 401 Mann Train, 294 reitende Jäger, 889 Scharsschüßen, 6579 Mann Infanterie; zusammen 8983. Die Landwehr erster Klasse hatte 81 Mann Artillerie, 5979 Mann Infanterie; zussammen 6050. Die Reserve zweiter Klasse zählte 1404 Füsiliere und 9469 Refruten, also zusammen 10,874 M. Das Total der militärischen Bevölkerung betrug also 27,297 Mann.

Obichon bei uns die neue Uniformirung (wiewohl fie mit Recht eine alte genannt werden fonnte) ziemlich feftgestellt zu sein scheint, so erlauben wir uns doch, auf

die allseitigen Beranderungen und Berbefferungen in dem militarifden Rleidungewesen, aufmertfam zu maden. Der Uniformfract verschwindet überall und an feine Stelle tritt der bis an die Rnie reichende Rock. Wir werden gelegentlich ausführlich barauf gurucktommen. - Gehr wichtig ift es, daß diefer Gegenstand auch in fanitarifcher Sinficht beleuchtet murbe; benn wenn bas an die Frace gewöhnte außere Auge nicht bavon laffen will, fo wird, porausgesett, Diefe Berirrung des Schonheitefinnes fei nicht gur firen Idee geworden, die Rudficht fur die Erhaltung ber Gesundheit ber Goldaten bas innere Auge, den Berftand, gunftiger ftimmen. Darüber gibt uns wichtige Aufschluffe ein Wert von Dr. Metig, preuf. Bataillonsarzte, "das Rleid bes Golbaten, vom arglichen Standpunfte aus betrachtet", welches ichon 1837 erschienen ift. Um Schluffe beffelben gibt er furge Borichlage gu Abanderungen, wovon wir im Busammenguge Folgendes bervorheben wollen.

Das Rleib bes Golbaten muß fur alle Jahred: und Tageszeiten, foviel es fich in einem Stud vereinigen laft, paffend fein und allen Wechseln abaquat entgegen wirfen fonnen. Es darf babei durch Schwere nicht die Erhitung, burch ju große Leichtigfeit nicht bie Erfaltung begunftigen, muß aber besonders den Unterleib bededen, "ba eine Urmee von den Kranfheiteurfachen, die aus Erfaltung bes Unterleibs hervorgeben, bas Meifte, im Frieden wie im Rriege, zu fürchten hat." Um zweckmäßigsten erscheint ber bis an die Rnie reichende Rod. Gin folcher muß burchaus gefüttert, mit 2 Reihen Rnopfen verfeben fein, die menigstens bis 2 Boll, unter bem Rabel ben Rod ohne Engheit übereinander fcbließen. Im Binter ift es ein täglich mahnendes Bedurfniß, daß der Goldat mollene Leibbinden und in Binterfeldzugen auch wollene Mermeljaden erhalte. Die Schweren Tschaffos und Selme find verwerflich, indem fie Ropferhitung, Blutandrang nach Augen, Ohren und Gehirn veranlaffen und somit die Urfache vieler entzündlicher Uffektionen in ben Armeen werden. Gine zwedmaßige Ropfbededung muß gegen Berletungen möglichst Schut gewahren, ermarmend, boch nicht erhitend fein, barf meder Druck noch Spannung erregen, muß einen hinreichenden Augenschirm und Borrichtungen gum Schutz ber Erhaltung ber Dhren und bes Nackens haben. - Bon bem anerkannteften Nachtheile find die engen Uniformfragen, die nicht nur Taufende von Goldaten schlagfluffig machen, fondern auch bie meisten Augenkrankheiten nach fich ziehen und auf die Blutgefage des halfes eben fo nachtheilig wirken, wie enge hofengurtel auf bie Blutgefaffe bes Unterleibe.

Musland.

Deutschland. Preußen. Wie man hort, ist setzt die neue Bekleidung des Heeres auch für die Infanterie völlig bestimmt und soll auf die möglichst schneukte Weise zur Aussührung gebracht werden. Der furze Rock der Infanteristen erhält rothe Ausschläge, der Kragen mit rothen Rabatten. Für den Augenblick dürfte sich im Armeesbüdget eine Erhöhung der Ausgaben zeigen, in der Folge aber werden Ersparnisse nicht ausbleiben und man berrechnet z. B., daß die Helme gegen die Szakots durch längere Dauer und größere Wohlfeilheit allein 200,000 Rthlr. weniger kosten. — Für die Bepackung und das Lederzeug wird das Wirchowsche Spstem mit einigen Abänderungen angenommen werden, da bessen überwiegende Vorzüge der Leichtigkeit und Bequemlichkeit nicht zu verkennen sind.

Miscelle.

(Der kleine Tambour.) In dem letten Reiege, den England und Frankreich vor der französisch en Revolution miteinander führten, kam ein englischer Tambour, ein Rnabe von etwa 15 Jahren, leichtsinnig der Linie der Franzosen zu nahe. Er wurde ergriffen und vor den französischen General geführt.

Wohl erfannte der frangofische General die Uniform bes Tambours, aber bennoch vermeinte er, ber Knabe fonne etwa ein Spion sein, und beschloft baher, ihn streng ju prufen.

"Was bift bu?" fragte er ihn.

"Tambour in Diensten Gr. Majeftat von England," antwortete fed und tropig der Anabe.

"Bohlan, fo zeige, ob bu trommeln fannft."

Eine Trommel wurde gebracht; ber fleine Tambour trommelte einige Marsche, einige Signale, aber der Beneral war noch nicht zufrieden und befahl: "Nun trommle auch zur Retraite."

Da warf ber Anabe die Trommel von sich und rief aus: "Die fennt fein englischer Tambour und mag sie auch nicht lernen!"

Solche Antwort gefiel dem feindlichen Befehlshaber, Er gab den jungen Tambour sogleich wieder frei und schiefte ihn zu seinem Heere zurud, indem er ihm noch einen Brief an seinen General mitgab, in welchem er sein Betragen sehr lobte.

Berbefferung.

Auf der zweiten Spalte der erften Seite des Mr. 10 nnten lies: In der Regel finden alle Bewegungen auf den rechten Flügel, als die Spise des Bataillons im Marsche, nur ausnahmsweise — auf den linken Flügel flatt.